

**Unternehmererklärung nach § 26 a EnEV 2014 (Stand Juni 2014)
zum Einbau oder zur Änderung von Bauteilen im Bereich von Dach, Wand und Decken**

Fachunternehmen = Ersteller:	Für Änderungen an bestehenden Gebäuden, ggf. auch für Neubauten als Nachweis der eingebauten Bauteile! <input type="checkbox"/> Änderung von Bauteilen <input type="checkbox"/> Ausbau eines Gebäudes nach § 9 Abs. 4 EnEV (Anforderungen an Außenbauteile sind zu erfüllen) <input type="checkbox"/> Kleines Gebäude o. Gebäude aus Raumzellen § 8 EnEV
Straße:	
PLZ, Ort	
Bauherrschaft:	Standort des Gebäudes: (bei Abweichung)
Straße:	Straße:
PLZ, Ort	PLZ, Ort:

Wohngebäude

Nichtwohngebäude

Erklärung:

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der nachfolgenden Baumaßnahmen die Anforderungen nach § 8, § 9 und § 10 in Verbindung mit Anlage 3 der Energieeinsparverordnung (EnEV), beachtet und eingehalten habe, sofern sie beim vorliegenden Gebäude anzuwenden sind oder dies nicht durch eine Zusatzklärung unter II. einschränkt wird.

I. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt (bitte ankreuzen):

Bauteil und Maßnahme nach Anlage 3 EnEV, einzuhaltende Wert nach Tabelle 1 (als Anlage beigefügt)		U – Wert in [W/m²K]
<input type="checkbox"/>	1. Außenwände wurden bei beheizten oder gekühlten Räumen ersetzt, erstmals eingebaut oder verändert	
<input type="checkbox"/>	Außenwände ersetzt o. erstmals eingebaut o. bei Erweiterung Gebäude, Tab. Zeile 1	eingebaut U
<input type="checkbox"/>	außen Bekleidungen in Form von Platten o. plattenartigen Bauteilen oder Verschalungen sowie Mauerwerks-Vorsatzschalungen angebracht (Tab. 1 Zeile 1)	eingebaut U
<input type="checkbox"/>	Außenputz erneuert und Dämmschicht/en aufgebracht (Tab. 1 Zeile 1)	eingebaut U
<input type="checkbox"/>	Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 3 Nr. 1 Satz 4 EnEV, Dämm-Material _____ d = _____ cm)	<input type="checkbox"/> Dämmung mit WLG 035 <input type="checkbox"/> Dämmung mit WLG 045
<input type="checkbox"/>	Außenwände wurden nach dem 31.12.1983 errichtet oder erneuert und nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden energiesparrechtlichen Vorschriften ausgeführt. Dadurch keine Anforderungen bei Putzerneuerung oder außenseitiger Verkleidung (Anlage 3 Nr. 1 Satz 3 EnEV)	
<input type="checkbox"/>	2. Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer in beheizten oder gekühlten Räumen, erneuerter Bereich: _____ (z.B. Südfassade)	
<input type="checkbox"/>	Fenster, Fenstertüren ersetzt oder erstmals eingebaut (Tab. 1 Zeile 2a)	eingebaut U _w
<input type="checkbox"/>	Dachflächenfenster ersetzt oder erstmals eingebaut (Tab. 1 Zeile 2b)	eingebaut U _w
<input type="checkbox"/>	Glasdach ersetzt, erstmals eingebaut oder Verglasung ersetzt (Tab. 1 Zeile 2e)	eingebaut U _w
<input type="checkbox"/>	zusätzliche Vor- oder Innenfenster (Tab. 1 Zeile 2a, 2b)	eingebaut U _w
<input type="checkbox"/>	Verglasung, verglaste Flügelrahmen nach Anlage 3 Nr. 2 Satz 3 u. 4 EnEV <input type="checkbox"/> vorhandene Rahmen ungeeignet, deshalb Verglasung mind. U _G 1,3 W/(m²K) <input type="checkbox"/> Kasten- oder Verbundfenster, infrarotreflektierende Beschichtung	eingebaut U _{w/G}
<input type="checkbox"/>	Fenstertüren mit Klapp-, Falt-, Schiebe-, oder Hebemechanismus (Tab. 1 Zeile 2f)	eingebaut U _w
<input type="checkbox"/>	Sonderverglasungen (Tab. Zeile 3b) nach Anlage 3 Nr. 2 Satz 6 in <input type="checkbox"/> Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster <input type="checkbox"/> Sonderverglasung in vorhandene Rahmen oder Flügelrahmen <input type="checkbox"/> Vorhangfassaden siehe 6. Vorhangfassaden	eingebaut U _{w/G}
<input type="checkbox"/>	3. Außentüren Bereich _____	
<input type="checkbox"/>	Außentür mindestens U _w 1,8 W/(m²K), Anlage 3 Nr. 3 EnEV	eingebaut U _{w/G}
<input type="checkbox"/>	rahmenlose Türanlagen, Karusselltür o. kraftbetätigte Tür (ohne Mindestanforderung)	

<input type="checkbox"/>			4. Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Dachräume		
<input type="checkbox"/>	erstmaliger Einbau Dachflächen einschl. Dachgauben sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Dachräume, Tab.1 Zeile 4a oder <input type="checkbox"/> Dachdeckung einschließlich Lattung und Verschalung ersetzt oder neu <input type="checkbox"/> Abdichtung durch neue gleicher Funktion ggf. einschließlich Lattung ersetzt <input type="checkbox"/> Wände gegen unbeheizten Dachraum erneuert oder gedämmt <input type="checkbox"/> oberste Geschossdecke, Oberseite erneuert oder gedämmt		eingebaut U		
<input type="checkbox"/>	Dämmung der obersten Geschossdecke nach § 10 Abs. 3 Satz 1 EnEV		eingebaut U		
<input type="checkbox"/>	Dachflächen mit Abdichtung erneuert, Tab. 1 Zeile 4b <input type="checkbox"/> Gefälledach mit keilförmiger Dämmstoffschicht (Anlage 3 Nr. 4 Satz 5 EnEV)		eingebaut U		
<input type="checkbox"/>	Dachflächen bei Erweiterung und Ausbau nach § 9 Abs. 3 EnEV		eingebaut U		
<input type="checkbox"/>	Bauteile wurden nach dem 31.12.1983 errichtet oder erneuert und nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden energiesparrechtlichen Vorschriften ausgeführt. Dadurch keine Anforderungen an diese Bauteile (Anlage 3 Nr. 4 Satz 3 EnEV)				
<input type="checkbox"/>	Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 3 Nr. 4 Satz 6 EnEV), Dämm-Material _____ d = _____ cm	<input type="checkbox"/>	Dämmung mit WLG 035		
		<input type="checkbox"/>	Dämmung mit WLG 045		
<input type="checkbox"/> 5. Wände und Decken gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Decken gegen Außenluft					
<input type="checkbox"/>	Wände oder Decken gegen Erdreich oder unbeheizte Räume, Tab. 1 Zeile 5a <input type="checkbox"/> ersetzt oder erstmals eingebaut <input type="checkbox"/> außenseitige Bekleidung o. Verschalung angebracht oder erneuert <input type="checkbox"/> Feuchtigkeitssperren oder Drainage angebracht oder erneuert <input type="checkbox"/> Deckenbekleidung auf der Kaltseite angebracht		eingebaut U		
<input type="checkbox"/>	Fußbodenaufbauten auf der beheizten Seite aufgebaut o. erneuert, Tab. 1 Zeile 5b		eingebaut U		
<input type="checkbox"/>	Bauteile wurden nach dem 31.12.1983 errichtet oder erneuert und nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden energiesparrechtlichen Vorschriften ausgeführt. Dadurch keine Anforderungen an diese Bauteile (Anlage 3 Nr. 5 Satz 3 EnEV)				
<input type="checkbox"/>	Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 3 Nr. 5 Satz 4 und 5 EnEV), Dämm-Material _____ d = _____ cm	<input type="checkbox"/>	Dämmung mit WLG 035		
		<input type="checkbox"/>	Dämmung mit WLG 045		
<input type="checkbox"/> 6. Vorhangfassaden					
<input type="checkbox"/>	Vorhangfassade ersetzt oder erstmals eingebaut, Tab. 1 Zeile 2d			eingebaut U	
<input type="checkbox"/>	Vorhangfassade mit Sonderverglasung, Tab. 1 Zeile 3c			eingebaut U	

Die Arbeiten wurden am _____ abgeschlossen.

II. Zusatzklärung:

Die Anforderungen der **Anlage 3 EnEV** wurden aus folgendem Grund nicht eingehalten:

- Ausnahmen, gemäß § 24 EnEV
- Abs. 1: Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz
 - Abs. 2: gemäß Bescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde
- Befreiungen, gemäß § 25 EnEV
- Die Dämmmaßnahmen und ggf. weitere Arbeiten erfolgen im Nachgang in Eigenleistung bzw. durch andere Unternehmen. (In diesem Fall sind weitere Nachweise wie Lieferscheine oder Unternehmerklärung des anderen Unternehmens notwendig)
- Sonstige Gründe (ggf. auf extra Blatt):

Nachweis erfolgt über das Referenzgebäudeverfahren nach § 9 Abs. 1 Satz 2 EnEV. Der zuständige Fachplaner ist:

- Der Eigentümer / in bestätigt die unter II. genannte Zusatzklärung hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen der EnEV.
- Der Unternehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der EnEV-Vorschriften ggf. mit dem Vorbehalt in der Zusatzklärung.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer / in

Unterschrift Unternehmer / in

Hinweis: Diese Unternehmerklärung ist zum Nachweis der Pflichten § 26 EnEV 2014 mindestens fünf Jahre aufzubewahren!

Kopien: der Fachbetrieb (einfache Ausfertigung)
 Bauherrschaft (zweifache Ausfertigung)

Anlage: Tabelle 1 aus Anlage 3 EnEV

Anlage: Tabelle 1 aus Anlage 3 EnEV

Tabelle 1

Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten bei erstmaligem Einbau, Ersatz und Erneuerung von Bauteilen

Zeile	Bauteil	Maßnahme nach	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Innentemperaturen $\geq 19\text{ °C}$ Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{\max} ¹	Zonen von Nichtwohngebäuden mit Innentemperaturen von $12\text{ bis } < 19\text{ °C}$
1	Außenwände	Nummer 1 Satz 1 und 2	0,24 W/(m ² ·K)	0,35 W/(m ² ·K)
2a	Fenster, Fenstertüren	Nummer 2 Buchstabe a und b	1,3 W/(m ² ·K) ²	1,9 W/(m ² ·K) ²
2b	Dachflächenfenster	Nummer 2 Buchstabe a und b	1,4 W/(m ² ·K) ²	1,9 W/(m ² ·K) ²
2c	Verglasungen	Nummer 2 Buchstabe c	1,1 W/(m ² ·K) ³	keine Anforderung
2d	Vorhangfassaden	Nummer 6 Satz 1	1,5 W/(m ² ·K) ⁴	1,9 W/(m ² ·K) ⁴
2e	Glasdächer	Nummer 2 Buchstabe a und c	2,0 W/(m ² ·K) ³	2,7 W/(m ² ·K) ³
2f	Fenstertüren mit Klapp-, Falt-, Schiebe- oder Hebemechanismus	Nummer 2 Buchstabe a	1,6 W/(m ² ·K) ²	1,9 W/(m ² ·K) ²
3a	Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster mit Sonderverglasungen	Nummer 2 Buchstabe a und b	2,0 W/(m ² ·K) ²	2,8 W/(m ² ·K) ²
3b	Sonderverglasungen	Nummer 2 Buchstabe c	1,6 W/(m ² ·K) ³	keine Anforderung
3c	Vorhangfassaden mit Sonderverglasungen	Nummer 6 Satz 2	2,3 W/(m ² ·K) ⁴	3,0 W/(m ² ·K) ⁴
4a	Dachflächen einschließlich Dachgauben, Wände gegen unbeheizten Dachraum (einschließlich Abseitenwänden), oberste Geschossdecken	Nummer 4 Satz 1 und 2 Buchstabe a, c und d	0,24 W/(m ² ·K)	0,35 W/(m ² ·K)
4b	Dachflächen mit Abdichtung	Nummer 4 Satz 2 Buchstabe b	0,20 W/(m ² ·K)	0,35 W/(m ² ·K)
5a	Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) sowie Decken nach unten gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	Nummer 5 Satz 1 und 2 Buchstabe a und c	0,30 W/(m ² ·K)	keine Anforderung
5b	Fußbodenaufbauten	Nummer 5 Satz 2 Buchstabe b	0,50 W/(m ² ·K)	keine Anforderung
5c	Decken nach unten an Außenluft	Nummer 5 Satz 1 und 2 Buchstabe a und c	0,24 W/(m ² ·K)	0,35 W/(m ² ·K)

¹ Wärmedurchgangskoeffizient des Bauteils unter Berücksichtigung der neuen und der vorhandenen Bauteilschichten; für die Berechnung der Bauteile nach den Zeilen 5a und b ist DIN V 4108-6:2003-06 Anhang E und für die Berechnung sonstiger opaker Bauteile ist DIN EN ISO 6946: 2008-04 zu verwenden.

² Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten des Fensters; der Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten des Fensters ist technischen Produkt-Spezifikationen zu entnehmen oder gemäß den nach den Landesbauordnungen bekannt gemachten energetischen Kennwerten für Bauprodukte zu bestimmen. Hierunter fallen insbesondere energetische Kennwerte aus Europäischen Technischen Bewertungen sowie energetische Kennwerte der Regelungen nach der Bauregelliste A Teil 1 und auf Grund von Festlegungen in allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen.

³ Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten der Verglasung; Fußnote 2 ist entsprechend anzuwenden.

⁴ Wärmedurchgangskoeffizient der Vorhangfassade; er ist nach DIN EN 13947: 2007-07 zu ermitteln.